

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
vierteljährlich 9½ Sgr. (ohne Bestellgebühr u. Stempelst.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 24.

Lemgo, 13. Juni 1869.

Anzeigen werden berechnet
unter 5 Zeilen mit 2½ Sgr.
von 5 bis 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen à Zeile 6 Pfennig.

Die durch Reichstagsbeschluß dem Nordd. Bundesrathe überwiesenen Lippischen Petitionen betr.

Die in der N^o 129 der „Berliner Volkszeitung“ ersichtliche, aus der Mitte der Fraktion „der Fortschrittspartei“ im Reichstage herrührende Correspondenz über den Verlauf der bekannten lippischen Petitionen beim Bundesrathe, dürfte sowohl in Beziehung auf das für die Wittsteller, als auch für unsern Abgeordneten zum Reichstage ferner einzunehmende Verhalten, sehr beachtenswerth erscheinen, weshalb wir es durch die für unser Land so schwer wiegende Bedeutung des Gegenstandes für geboten erachten, die vorerwähnten Artikel hier unverändert zur Kenntniß unserer Leser abdruckend:

Berlin, 4. Juni 1869.

In der am Freitag Abend stattgehabten Fraktions-Zusammenkunft der Fortschrittspartei hielt der Abg. Hausmann Vortrag über den Verlauf der durch vorig. Reichstagsbeschluß dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung überwiesenen beiden Petitionen zahlreicher Gemeindevetreter und Bewohner der Fürstenthums Lippe-Detmold, deren erstere die in den J. 1853 u. 1854 eigenmächtig durch fürstl. Kabinets-Direktions-Befehligung der damals bestehenden, aus gültiger Vereinbarung hervorgegangenen Verfassung vom J. 1849, so wie verschiedene, in unbeschränkter Rechtskraft mehrere Jahre hindurch ausgeübte Gesetze privatrechtlicher Natur (darunter namentlich auch über Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden) — die zweite die 1868 bewirkte verfassungswidrige Verwandelung des sog. Landrentenvermögens in Familien-Eigentum des regierenden Hauses — zum Gegenstande hat.

Aus den gemachten Mittheilungen entnehmen wir, daß auf dem unter dem Namen „Landrenten“ begriffenen Vermögenskomplexe, seit Jahrhunderten, wenigstens über geschichtlichen Nachweis hinaus die unbeschränkte Verpflichtung zur Befreiung der gesamten Regierungskasse ruhte, die dazu gehörigen ausgebehaltenen Domänen und Forsten einen Flächeninhalt von ca. 4 QM. (= 1/3 des Landes) einnehmen und einen Werth von gegen 5 Millionen Thlr. repräsentirten.

Die ihrem Wortlaut nach verlesenen Bundesraths-Entscheidungen vom 30. Dec. 1868 und 4. Jan. 1869 weisen die vorgedachten beiden Beschwerden wesentlich aus dem nämlichen Erwägungsgrunde zurück, „weil das im J. 1853 durch landesherrlichen Erlaß wieder hergestellte Verfassungsrecht bei Errichtung des norddeutschen Bundes in anerkannter Wirksamkeit gestanden und daher als das gültige Recht im Sinne des Eingangs der Bundesverfassung angesehen werden müsse, bezw. bezüglich der zweiten Beschwerde, die Petenten nicht für legitimirt zu erachten gewesen.“

Die sich an den Vortrag knüpfende allgemeine Erörterung stellte eine völlige Uebereinstimmung der Versammlung mit der Auffassung des Berichterstatters dahin heraus, daß nämlich zuvörderst der bundesrathliche Erwägungsgrund die anerkannte Wirksamkeit der Retroisirung von 1853 schon durch den Inhalt der Beschwerde selbst, sowie durch die Zahl und Stellung der Wittsteller, deren Bedeutung ja den Reichstag nach vorgängiger Kommissionsprüfung zum Beschluß der Ueberweisung bewogen, gewissermaßen seine Widerlegung finde und deshalb nicht als zutreffend erscheine, und daß ferner das eingeschlagene Verfahren, insbesondere die sofortige abweisende Bescheidung ohne eingeleitetes Wechselverhör der Parteien den Bestimmungen im Artikel 76 der Verfassung des norddeutschen Bundes nicht entspreche, weil im zweiten Absätze strikt vorgeschrieben sei, „daß der Bundesrath Verfassungsstreitigkeiten auf Anrufen des einen Theils gütlich auszugleichen habe“, und wenn das nicht gelinge, erst der Gegenstand im Wege der Gesetzgebung zur Erledigung zu bringen sei; im vorliegenden Falle aber der Versuch der gütlichen Ausgleichung, von welchem man sich einen wesentlichen Erfolg hätte versprechen können, gar nicht beliebt worden.

Obwohl nicht verkannt wurde, daß durch die mittelst fürstlicher Retroisirung wiederhergestellte veraltete Verfassung — ebenso wie in Mecklenburg — eine beklagenswerthe Stagnation der staatlichen Entwicklung herbeigeführt sei, so sprach die Fraktion ihre Ansicht doch einmüthig dahin

aus, daß der Reichstag irgend eine Initiative in dieser Angelegenheit gegenwärtig zu ergreifen schon deshalb keine Veranlassung haben könne, weil er von den in Rede stehenden Entscheidungen des Bundesrathes noch keinerlei amtliche Kenntniß oder Mittheilung erhalten habe; es vielmehr der durch die Bundesraths-Entscheidungen nicht befriedigten oder sich verlegt fühlenden lippischen Bevölkerung, beziehungsweise deren Vertretungen überlassen bleiben müsse wegen nicht erfolgter Abhilfe der erhobenen Beschwerden Seitens des Bundesrathes, in geeigneter Weise von Neuem den Reichstag anzugehen, von welchem alsdann nach seinen vorjährigen Beschlüssen zu erwarten stehe, daß er jeglichen, nach der Verfassung ihm zu Gebote stehenden Einfluß aufwenden werde, um den schon so lange und schwer geprüften Bundesbrüdern in Mecklenburg und Lippe endlich zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Zu der bevorstehenden neuen Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

Der vom Bundesrathe vorgelegte Entwurf der vielbesprochenen Gewerbeordnung, über dessen wesentlichen Inhalt, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen, ausweislich einer früheren Nummer d. Bl. kurzer Bericht erstattet worden, hat beim Reichstage in dritter Lesung noch mannichfache Veränderungen erfahren, welche erhebliche, gewiß von der Gesamtheit der Bevölkerung nicht erwartete Beschränkungen der gewerblichen Freiheit durch Einholung vorheriger Bewilligungen, durch nachgelassene Verbote verwaltender und aufsehender Behörden, sowie auch durch Vorbehalte der Gesetzgebungen der Einzelstaaten in sich begreifen. Vor Beginn der dritten Berathung brachte das Bundeskanzleramt die schon mehrmals bewährte Taktik zur Anwendung, das schwere Geschütz der Bedrohung spielen zu lassen: Der Bundesrath werde den ganzen Entwurf zurückziehen, wenn diese oder jene besonders mißliebigen Bestimmungen zweiter Lesung nicht beseitigt würden.

Diese väterlichen Warnungen verfehlten auch alsdann den gesuchten Erfolg nicht, indem die für i. g. Compromiß so sehr schwärmende Mitglieder der gerechten Mitte unter Nachsichtstragung und schmeicheleicher Aneignung der von hoher Stelle vernommenen Winke und Belehrungen gegen manche ihrer eigenen, in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse stimmten, und so ihre gute Gesinnung bewährten.

Die Vorbedingung vorheriger polizeilicher Genehmigung zur Eröffnung von Speise- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Spirituosen (ohne daß sogar die Möglichkeit der Prüfung der Bedürfnisfrage gänzlich ausgeschlossen) gehörte auch zu den Heilighümern, deren Antastung laut der bundesrathlichen Verwarnungen das Scheitern der ganzen Vorlage zur Folge haben werde. Die mannichfachen Willkürlichkeiten und Unzulänglichkeiten des zu erwartenden Gesetzes dürften auch namentlich im hiesigen Lande vielfache Enttäuschungen hervorbringen, weil nach dem Nothgesetze des vorigen Jahres als Vorboten der Befreiung der Gewerbe von allen bisherigen Fesseln solche widerspruchsvolle Beschränkungen von der nämlichen gesetzgebenden Versammlung nicht zu erwarten standen.

Da so wenig meine politischen Freunde als ich selbst mit dem früher proclamirten Grundsatz der gepriesenen Befreiung der Gewerbe von den frühern Hemmnissen und Belästigungen diese in dieser Beziehung beliebten zahlreichen Ausnahmen in Einklang zu bringen vermochten, so habe ich für angemessen erachtet, meine desfallsigen abgelehnten Anträge, sowie das zur Rechtfertigung derselben im Hause von mir dafür Vorgetragene aus dem stenographischen Berichte der 46ten Sitzung des Reichstags hier vorlaut nachfolgen zu lassen, um einen etwaigen Vorwurf von mir abzuwenden, als habe ich meinerseits für jene widerspruchsvollen Beschränkungen mitgewirkt.

Horn, 10. Juni 1869.

F. Hausmann.

Präsident: Der Abgeordnete Hausmann hat das Wort.

Abgeordneter Hausmann: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, Sie mit einer längeren Ausführung zu bebellegen; ich erachte mich aber grundsätzlich für verpflichtet, in der dritten Lesung mittelst des Antrages auf Streichung des § 30 meinen Widerspruch dagegen geltend zu machen, daß die zahl- und umfangreichen Gewerbe der Schank- und Speisewirtschaften von der freiwilligen Entwicklung ausgeschlossen sein sollen, die allen Gewerben gebührt, selbige anstatt dessen polizeilichen Maßnahmen unterliegen. Meine Herren, mir scheint, daß die in 2. Lesung beschlossene polizeiliche Konfessionierung des Kleinhandels mit Branntwein und Spirituosen in den Einzel- und Kleinstädten eine arge Enttäuschung hervorgerufen wird, weil einerseits in vielen der letzteren diese Art der Gewerbebetreibung ein Zubehör der kaufmännischen Befugnisse bildet, die Einführung der Gewerbeordnung also hier hemmend und beschränkend einwirken würde, und andererseits in dem Gesetze durchaus keine nähere Bestimmung darüber enthalten ist, womit der Kleinhandel aufhört und der Großhandel anfängt. — Es würde also in diesen Staaten die Annahme des Paragraphen empfindliche Nachteile und Verluste für den gewerbetreibenden Kaufmannstand hervorbringen.

Ich meines Theils vermute, daß man der gesunden Einsicht der Bevölkerung lediglich überlassen sollte, ob überhaupt und wie viele Lokale sie für ausreichend hält, sich leichtlich zu restauriren, oder durch den Genuß geistiger Getränke sich zu begeistern. Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes, das Volk für fähig erklärt hat, zur direkten Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag mitzuwirken, scheint mir ein Widerspruch darin zu liegen, wenn auf der andern Seite diese Versammlung die Bundesangehörigen gewissermaßen für unfähig erklären wollte, über Wirthshäuser und dergleichen Angelegenheiten selbst zu urtheilen. Meine Herren, es ist uns seitens des Bundeskanzler-Amtes wiederholt bei Verathung verschiedener Materien der Gewerbeordnung zu versichern gegeben, daß Erfolge nur durch ein Kompromiß erreicht werden können. Ich habe immer in der Meinung gestanden, die volle gewerbliche Freiheit sei die Entschädigung dafür, daß in der Verfassung alle konstitutionellen Garantien fehlen (Oh! oh! Heiterkeit), allein, meine Herren, sofern für alle einzelne Gewerbebefreiungen ebenfalls noch ein Kompromiß, welches gleichbedeutend mit dem Nachgeben der Hälfte ist, verlangt wird, so erhält natürlich die Bevölkerung nur ein Viertel, der Bundesrath dagegen den Dvorentheil von Dreiviertel. Die Abgeordneten für Osnabrück und Harburg, die Herren Riquel und Grumbrecht, haben gewiß aus wohlgemeinten Absichten, behufs Verhütung der Unmäßigkeit oder Unsitlichkeit, die polizeiliche Konfessionierung der Gastwirtschaften für nöthig gehalten, mir scheint aber in der Reihe ihrer Schlussfolgerungen das verbindende Mittelglied zu fehlen, nämlich der Nachweis, daß gerade in konfessionirten Wirthschaften oder Schenken weniger getrunken oder weniger Anlaß zur Böllerei gegeben wird, als sonst bei freier Konkurrenz der Fall sein würde.

Meine Herren, wenn die polizeiliche Konfession ein wirksames Mittel gegen die Unmäßigkeit wäre, so würde ja daraus folgen, daß überhaupt keine Trunksucht mehr bestände weil bei dem selbigen Zustande ja kein solches Etablissement ohne polizeiliche Zustimmung entstehen konnte.

Meine Herren, gehalten Sie mir noch zu einem andern Gesichtspunkte überzugehen. Wenn nämlich die Zahl der Wirthschaften oder Schenken den Maßstab für die Enthaltensamkeit oder Unmäßigkeit der Bevölkerung abgeben sollte, dann würde beispielsweise die Stadt Berlin, bei der großen Mehrzahl von Häusern, welche eine Restauration, im Kleinen oder, um der Auffassung des Herrn Abgeordneten Grumbrecht zu folgen, irgend eine Gaststube in sich bergen, gewissermaßen ein Tummelplatz von Trunkenbolden sein müssen. Aber ich namentlich muß gestehen, daß ich während meines mehrwöchigen Aufenthaltes hier keinerlei Gelegenheiten gehabt habe, solche Beispiele zu beobachten. Meine Herren, ich weiß auch nicht, worin es liegt, daß die Konfessionierung durch die Polizei ein so wirksames Bollwerk gegen Unsitlichkeit sein soll; ich habe vergebens mich zu überzeugen getracht, daß eine Schankwirtschaft durch die Konfessionierung seitens der Polizeibehörde den Charakter einer besondern Weihe erlangt. Wie die Polizeibehörden oftmals beschaffen sind, auf welchem einseitigen Standpunkte sie stehen, das wissen wir ja aus vielen Erfahrungen; hat doch selbst der Herr Bundeskanzler jüngst bei Gelegenheit der Wendischen Verhaftungs-Affaire selbst zugestanden, wie die wissenschaftliche Ausbildung der Preussischen Polizeibeamten noch vieles zu wünschen übrig lasse. Aber, meine Herren, dieser Grad der wissenschaftlichen Ausbildung ist mitunter noch viel geringer in den kleineren Staaten, wo nach Wegfall der Militairangelegenheiten die Regierungen, um dem Drange der Volksbeglückung Luft zu machen, leider sich mit voller Stärke auf die Beschäftigung mit polizeilichen Maßnahmen werfen.

Abgesehen hiervon aber ist es mir in den Anträgen der Abgeordneten Riquel und Grumbrecht nicht klar geworden, weshalb, wenn nach ihrer Auffassung überhaupt die Branntweinschänken so gefährlich sind, sie nicht noch einen Schritt weiter gegangen oder, wie man zu sagen pflegt, weshalb sie nicht den Stier bei den Hörnern ergriffen haben, weshalb sie nicht allein die Fabrikation aller geistigen Getränke, sondern namentlich auch alle Einfuhr verboten wünschen; denn auf diese Weise würden erst

diesjenigen, welche Neigung zum Trinken oder zur Unmäßigkeit haben, wirksam verhindert werden, sich diesen Genüssen hinzugeben. Solches geschieht aber nicht dadurch, daß geistige Getränke nur in gewissen polizeilich konfessionirten Schänken feil geboten werden.

Meine Herren, die zur Verhütung des Mißbrauchs im Genuße geistiger Getränke für nöthig erachtete polizeiliche Erlaubniß würde aber offenbar nicht erforderlich sein, wenn es sich nur um Anlegung von Speisewirthschaften oder Etablissements handelte, worin keine Spirituosen, sondern nur etwa Kaffee, Thee und sonstige grade nicht berauschende Erfrischungen verabreicht werden.

Auf die Zulassung solcher Anlagen, ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß, bezieht sich mein eventueller Verbesserungsantrag. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Angenommen also, es wäre zur Verhütung von Mißbräuchen bei dem Ausschanken von Spirituosen in Läden oder Gastwirtschaften die vorherige polizeiliche Erlaubnißnahme unentbehrlich, so läge doch immer kein Grund vor, die eben charakterisirten Speisewirthschaften zc. auch auf gleiche Weise zu beschränken. Auf der andern Seite, meine Herren, wenn man auch das Recht, die Bedürfnisfrage zu prüfen, für die einzelnen Staaten bestehen lassen wollte, so würde es doch eine große Unbilligkeit sein, falls die Regierungen allein über diese Bedürfnisfrage entscheiden dürften. Ich würde es dann allein gerechtfertigt finden, daß man den Gesetzgebungen der Einzelstaaten solches vorbehielt, wie dies auch bei anderen Partien der Gewerbeordnung geschehen ist.

Ich ersuche Sie daher, aus diesen Gründen, wenn Sie meinen Hauptantrag auf Streichung, wie ich voraussetze, ablehnen werden, wenigstens die eventuellen Amendements zu berücksichtigen. Sollte ich mich aber auch in dieser Erwartung täuschen, und würden jene Vorschläge sich Ihrer Zustimmung nicht erfreuen, dann bleibt mir wenigstens die Genugthuung, nicht dazu mitgewirkt zu haben, daß man der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes in diesen Beziehungen ein Unmündigkeitszeugniß ausstellt. (Bravo!)

Correspondenzen.

Detmold. In den verflochtenen Pfingsttagen wollte Hr. v. Bantel, der Erbauer des Hermanns-Denkmals, in unserer Stadt, um seinem Werke, dem „verlassenen deutschen Denkmal“, einen Besuch abzustatten. Wie man hört, hat derselbe die Absicht ausgesprochen, im nächsten Jahre mit der Aufstellung des kaiserlichen Standbildes zu beginnen. Ob sein Plan zur Ausführung kommt, ob für das erste Erforderniß, das Geld, neue Quellen entdeckt sind, ob der Patriotismus der Deutschen sich zu einer freiwilligen Hermanns-Steuer entschließen wird, wenn der ehrbare Gernsacker Anstalt macht, seinen hohen Thron zu bestiegen, das wird die Zukunft lehren. Bereits 30 Jahre sind seit der Gründung des Monuments verfloßen, das Interesse für dasselbe ist nach und nach erkalte. Auf das Haupt des unermüdblichen Künstlers hat sich schon der Reif des Alters gelegt, aber aus seinen Augen strahlt noch immer das Feuer und die Thakraft eines Jünglings. — Möge es ihm vergönnt sein, das Werk vollendet zu sehn, dem er sein Leben geweiht hat! — — Wiederum haben die Berge ihr grünes buschiges Gewand angelegt, und an sonnigen Tagen sieht man zahlreiche Wanderer die Grotenburg hinaufsteigen, um die frische Waldduft zu genießen und sich an der lieblichen Aussicht zu erfreuen. Die neuerdings erweiterte Restauration gewährt die erforderlichen leiblichen Genüsse für mäßige Preise. Mäher durchblättern auch wohl das Fremdenbuch und finden dort bekannte Namen, aber auch viele unnütze Bemerkungen und einzelne dichterische Ergüsse, die weder poetisch, noch orthographisch sind, wie „Hermann, komm doch bald herauf, steige auf des Berges Knauf zc.“ (Das Weitere eignet sich nicht für die Desultorik.) — Wenn wir auch die gute Absicht des Dichters nicht verkennen, so müssen wir doch im Allgemeinen den Wunsch ausdrücken, daß das Fremdenbuch mehr respectirt und nicht muthwilliger Weise besudelt werden möge.

Detmold. In Nr. 23 der Sonntagspost hat ein Anonymus über die Verwaltung hiesiger Stadt Thatfachen angeführt, welche den Beweis liefern sollen, daß der Preis der Kuhweiden auf dem Bruche nicht im Einklang stehe mit dem darauf verwandten Kosten und Ausgaben.

Da nun diese Angelegenheit im Magistrat mit speciell übertragen ist, so sehe ich mich veranlaßt, hiergegen Folgendes zu bemerken:

1) Es hat der Magistrat bei Aufstellung des Voranschlags 3. § für die Weide in Anschlag gebracht, und ist dieses den Stadtverordneten nach meinem Wissen 3 Wochen vor Aufstellung des Budgets auf das Bruch mitgetheilt worden, die Stadtverordneten haben aber diesen Betrag auf 2. § herabgesetzt. 2) Es sind über 18000. § für Ankauf von Weiden, Zinsverlust und Anlegung von Hauptwegen über das Bruch und den sog. langen Zammer oder Gemeinweg berechnet. Diese Anlagen dienen aber nicht der Hude, sondern zu ganz andern Zwecken, und sind auch nur 60 Weiden vor 15 Jahren angekauft worden, die übrigen hiesigen Weiden hat die Stadt schon vor 1820 besessen; von diesen 60 Weiden einen Zinsverlust zu 2000. § zu berechnen, da doch vor 15 Jahren noch alle Weiden vermietet worden sind, und nur in den letzten

Jahren, wo der Viehstand hier stark abgenommen hat, wenig Einnahme brachte, ist doch stark übertrieben und hat es den Anschein, als wolle der Correspondent geflissentlich diese Angelegenheit entstellen. Ist die nach der Theilung übrig gebliebene Haderfläche nur 170 Scheffelsaat groß und ist der größte Theil hiervon sandiger Boden, welcher insbesondere bei trocknen Jahren einen schlechten Gradwuchs liefert und hierzu noch bis Juni zum Ergerplatz für das hier in Garnison liegende Militär dient. Die Stadt erhält hierfür 50 $\mathcal{P}$ Entschädigung aus der Militärkasse und ist für dieses Jahr an Weidengeld 360 $\mathcal{P}$ eingenommen worden, in Summa 410 $\mathcal{P}$. Ob bei einer demnächstigen öffentlichen Verpachtung mehr eingenommen wird, ist noch zweifelhaft, indem vor Kurzem mehrere größere Weideplätze auf dem Bruche öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben worden sind, wo im Meistgebot sehr gering geboten und kein Zuschlag erteilt ist. Im Uebrigen nehme ich Veranlassung, hier noch zu bemerken, daß hiesige Stadt ein sehr rentables Geschäft durch den Ankauf der benannten 60 Weiden und die stattgehabte Bruchtheilung gemacht hat, indem die Stadt unmittelbar hinter den Gärten und der städtischen Bleiche belegene 60 Scheffelsaat als Präcipuum der Theilung vorab erhalten hat, welche mindestens einen realen Werth von 3600 $\mathcal{P}$ haben. Diese 60 Scheffelsaat, als Präcipuum sind durch Vertrag von den hiesigen Weideberechtigten der Stadt zugesprochen worden. Das Gut Braunenbruch hat aber bei der Theilung von seinen 20 Kuhweidegerech-

tigkeiten auf dem Bruche keinen Quadratfuß zu diesem 60 Scheffelsaat Präcipuum liegen lassen. Wenn die Bruchtheilung auf gesetzlichem Wege vollzogen wäre, so hätte meines Erachtens die Stadt als solche nur von den 100 Weideberechtigungen ihren Antheil erhalten.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Vortheile anführen wollte, die durch die Bruchtheilung der Stadt geworden sind, dem berechneten Zinsverlust zu 2000 $\mathcal{P}$ für die angekauften Weiden muß ich aber den taxirten Werth einer Weide zu 242 $\mathcal{P}$ entgegenstellen und das mit meine behauptete Rentabilität begründen, da der Ankauf einer Weide nur 30 bis 40 $\mathcal{P}$ betragen hat.

Die übrigen Angriffe gegen den Magistrat gehören nicht unter diejenigen Angelegenheiten, welche ich direct zu vertreten habe, kann aber nicht umhin mein Bedauern darüber auszusprechen, wenn Vertreter der Stadt in leidenschaftlicher Art, wie hier und in einer früheren Correspondenz geschehen, an die Öffentlichkeit treten; da dem Vertreter der Stadt doch ganz andere Mittel und Wege zu Gebote stehen, die sicheren Erfolg haben, falls Mängel in der städtischen Verwaltung vorgekommen sind; dergleichen Entstellungen und Verdächtigungen gegen den Magistrat hindern ein gedeihliches Zusammenwirken und wird hierdurch das Ansehen des Magistrats bei einem nichtkundigen Mitbürger tief untergraben und nur zu Parteiizwecken ausgebeutet.

H. Grote

Das Gesicht im nächtlichen Walde.

(Nach einer esthnischen Volkslage.)

(Schluß aus Nr. 22.)

Mit heißer Stirn tritt er hinein;
Kalt weht ihn an der dunkle Hain,
Und als er tief nun drinnen steht,
Wo mittendurch der Kreuzweg geht,
Da steht er die silbernen Wellen
Des Mondes die Wipfel erbellen.

Und immer tiefer in das Grab
Der Waldnacht steigt das Licht herab,
Beleuchtet, wie ihr Capital,
Die Säulen selbst bald überall,
Die des Domes Gewölbe, die spizen,
Die tausendrippigen, säugen.

Nun aber brechen aus dem Schooß
Des Waldes tausend Quellen los.
Es ist durchsichtig, flüssig Gold,
Was goldig klingend ihm entrollt,
Ein goldener Duft ohne Schwere;
Und die Quellen, sie werden zum Meere,

Zum Meer, das immer höher steigt,
Bis es zur Mittelhöhe reicht
Der Bäume, deren Silberglanz
Durchschimmert seiner Wellen Tanz.
Längst hat es den raunenden Knaben
In seinen Fluthen begraben.

Doch wie das Fischlein in der Fluth
Fühlt er darin sich wohlgemuth;
Es hebt sich höher seine Brust,
Er athmet nie empfunden Luft
Und steht, das Auge erhoben
Zu den rauschenden Zweigen da oben.

Und wie er schaut und wie er lauscht,
Was da geschieht, und was da rauscht,
Sieht er die Zweige Lauben baun
Und in den Lauben holde Braun,
Die reizenden, rosigen Wangen
Von goldenen Locken umhangen.

Ein himmelblaues Kleid umwallt
Die wunderliebliche Gestalt,
Rein, schon nicht mehr: schon streift die Hand
Vom weißen Busen das Gewand,
Und es neigen die üppigen Glieder
Zu der goldenen Fluth sich hernieder.

Die Eine stürzt fühlend aus der Höb'
Sich jählings in den Zaubersee;
Die Andre läßt am schwanken Zweig
Zum Bad sich nieder in den Teich,
Und frohlich durchschwimmen bald alle
Die grün überwölbte Halle.

Sie tauchen nieder, tauchen auf,
Zerstreuen sich, sammeln sich zu Paar;

Sie plätschern in dem flüssigen Gold,
Das über ihren Nacken rollt;
Sie spritzen in goldenem Regen
Es scherzend einander entgegen.

Wie sie sich wenden auch und drehn,
In jeder Wendung sind sie schön,
Voll Reiz ist alles, was wir schauen;
Man meint, sieht man nun gar die Braun
Sich umarmen und schwefelisch küssen,
Vor Wonne vergehen zu müssen.

Wohl tönt der Wellen Goldgewühl
Mit hellem Klange durch ihr Spiel;
Wohl braußt es hehr wie Orgelton
Längst von den hohen Wipfeln schon,
Sie selbst nur, die holden Gestalten,
Noch immer sich schweigend verhalten.

Jetzt aber reihn sie sich zum Kranz
Und schweben leicht dahin im Tanz,
Und ihrem Rosenmund entquillt
Gesang, unendlich süß und mild,
Und ergießt, wie aus Nachtigallenkehle,
Die tiefsten Gefühle der Seele.

Doch was ist Nachtigallenlied,
Obwohl ganz Wohlklang und Gemüth,
Vor diesem Sang, der auch voll Geist,
Voll tiefen Sinnes sich erweist?
Nur sind es Gedanken unsäglich,
Uns, nachzusprechen, unmöglich.

Begaubert schaut und lauscht empor
Der Jüngling, Auge ganz und Ohr;
Und ob er auch so zugebracht
Die ganze liebe lange Nacht,
Ihm danken darüber verschwunden
Nur wenige flücht'ge Sekunden.

Im Ost der Morgenstern erblinzt;
Da schweigt das Lied, die Goldfluth sinkt;
Zu ihren Lauben leicht empor
Schwingt sich zurück der Jüngling Chor
Und entzieht in der neidischen Seide
Dem Auge die wonnige Weide.

Und wie's erbraust nun in den Höhn,
Da stehen sie mit des Kindes Wehn,
Die holden Wesen. Ach, wohin?
Entschwunden sind sie jedem Sinn,
Mit ihnen der Zauber entschwunden,
Der den Wald hielt nächtlich gebunden.

Doch immer noch, bis schon das Licht
Des Tages hell durch das Laubdach bricht,
Nimmt ein der Jüngling seinen Stand,
Den Blick gerichtet unverwandl

Empor zu den Kronen der Bäume
In die leeren, verödeten Räume.

Und alles, alles um ihn her
Erscheint ihm öde jetzt und leer.
Betrübt wankt er den Wald hinaus,
Betrübt den Weg zurück nach Haus;
Nichts reizt ihn, erfüllt ihn mit Freude
Auf der sonnigen, wonnigen Haide.

Er hört nicht, wie die Lerch' ihm singt,
Die über seinem Haupt sich schwingt;
Die Blumen, die so duftig blühen;
So hell im Morgentau erglänzen,
Gleichgültig tritt er mit Füßen
Die sonst ihm so lieben, so süßen.

Er sieht nicht die Röslein schön
Des Dorfs am Springquell schöpfend stehn;
Er nimmt nicht wahr, wie die ihn grüßt,
Die ihrer aller schönste ist,
Und wie nun die andern mit Lachen
Erörthen, erbleichen sie machen.

Das ihn anwehelt vor der Thür,
Er sieht zurück das treue Thier,
Tritt ohne Gruß in's Haus hinein
Vor sein besorgtes Mütterlein,
Nicht achtend der bittenden Fragen,
Ihr, wo er gewesen, zu sagen.

Umsonst tißt auf sie Speiß' und Trank,
Er rührt's nicht an, „Sohn, du bist krank.“ —
„Krank?“ stößt er rauh hervor und lacht,
„Nie hab' ich gesunder mich gedacht.
Doch laß mich!“ — Und stumm schlägt wieder
Die Augen er träumerisch nieder.

So sitzt er träumend, bis den Lauf
Der Tag vollbracht; dann springt er auf,
Gilt in des Waldes nächtlich Graun,
Den Zauber noch einmal zu schauen;
Doch langsam mit wankendem Schritte
Schleicht morgens zurück er zur Hütte.

Was hilft's, daß bis zur dritten Nacht
Die Mutter ängstlich ihn bewacht?
Er hat mit seiner letzten Kraft
Sich doch vom Lager aufgerafft,
Und die Mutter, voll Todesfurchen,
Stürzt fort, seine Spur zu entdecken.

Sie sucht und mit ihr sucht die Braut
Die ganze Nacht. Der Morgen graut.
Da endlich finden sie im Wald
Ihn bingestreckt enseelt und kalt.
Und es scheint in den Wipfeln der Buchen
Der starrende Blick noch zu suchen.

H. Br.

(Eingefandt.)

Ant Zernberg. Eine empfehlenswerthe Methode, sich einen Anstrich von Popularität zu geben, wurde jüngst in dem Wirthshause zu Bremen in Scene gesetzt. Ein Junker, bekannt wegen des Conflictes mit dem Steuercommissar seines Amtes, sucht für die dabei erlittene glänzende Niederlage sein Mäthchen zu kühlen, er hatte Kolonatsbesitzer um sich versammelt, denen er zunächst Vorlesung hielt über Klassensteuer-Einschätzungen und die dabei erlittenen Umbilden, und ließ sie dann eine Schrift unterzeichnen, worin sie u. A. sagen, sie seien zu hoch eingeschätzt. Dies unterzeichneten natürlich Alle, denn gewiß möchte Jeder gern weniger zahlen, wie ja auch der Hr. Rittergutsbesitzer selbst 15 $\mathcal{P}$ viel zu hoch hält.

Bei solchen Gelegenheiten muß man sich dann wundern, wie diese Herren gern den fraternisirenden Ausdruck „Wir Grundbesitzer“ gebrauchen, um ihre Vorträge in einen gelinden Dunst zu hüllen, und sich in einen Nimbus von Anspruchslosigkeit zu kleiden, während sie sonst keine Gelegenheit unbenutzt lassen, dem Bauer und kleineren Besitzer Lasten aufzuladen, um ihrem stolzen Egoismus zu fröhnen, und ihren angeborenen Vorrechten keinen Zwang anzuthun. Der Trieb, sich bei jeder Gelegenheit vorzudrängen, entspricht daher auch wohl nur der Absicht, überall die Hand im Spiele zu haben, und müßige Zeit todzuschlagen.

Zeigen die Herren, daß sie eben so osterwillig sind, wie sie von Andern Opfer fordern, und man wird ihre Verdienste gern anerkennen. Wie sehr dies speziell berührte Gebahren aber der Lächerlichkeit anheimfällt, geht daraus hervor, daß zunächst von den einsichtsvoolleren, gebildeteren Grundbesitzern Niemand der Versammlung beizuwohnen, dann aber auch diese Manoeuvre aufgestellt werden, nachdem Einschätzungen und Reklamationen von den Behörden längst erledigt sind.

So dumm sind die Leute aber nicht, daß sie nicht verstehen sollten, was es zu bedeuten hat, wenn der Adel beim Bauer Schuß sucht und ihr Wirken doch keinen Erfolg hat.

Weltbegebenheiten.

Das deutsche Zollparlament wurde am 3. d. M. vom Bundeskanzleramt - Präsidenten Delbrück feierlichst eröffnet. Zum ersten Präsidenten wurde Dr. Simson, zum zweiten Fürst von Hohenlohe-Schillingensfürst und zum zweiten Vize-Präsidenten der Herzog von Ujest gewählt. Nachdem der Finanzminister mit seinen Steuerentwürfen bei dem Reichstage ein gänzlichcs Fi oko gemacht hat, sind seine Pläne jetzt auf das Zollparlament gerichtet, hoffend, mit Hilfe der Süddeutschen neue Steuerquellen flüssig zu machen; doch glauben wir schwerlich, daß die süddeutschen Abgeordneten in dieser Absicht nach Berlin gekommen sind. Viele von den Reichstagsabgeordneten sind bereits von Berlin in ihre häuslichen Verhältnisse zurückgekehrt, und das Zollparlament zählt häufig kaum 150 anwesende Mitglieder.

Am 7. d. M. traf der Vizekönig Ismail Pascha von Egypten Abends in Berlin ein und nahm im vertigen Schlosse Residenz.

In Frankreich sind die Wahlen herabigt, und wenn auch die Majorität der gewählten Abgeordneten der Regierungspartei angehört, so hat doch die Oppositionspartei einen erheblichen Zuwachs erhalten und namentlich Paris sich für diese ausgesprochen. Nach einem französischen Blatte fällt das Ergebniß der Wahl hauptsächlich auf die Rechnung der jungen Generation. Merkwürdig ist es, wie sich die Zahl der Gegner des Kaiserreiches seit 12 Jahren vermehrt hat. So vereinigten dieselben 1857 — 571,000 Stimmen; 1863 — 1,900,000 und jetzt 1869 nicht weniger als 3,400,000 Stimmen.

In Livorno wurden am 24. v. M. der frühere österreichische General und jetzige Oberkämmerer Graf Grenneville und General-Consul Jaghirami-Bei meuchlings angefallen und der letztere durch einen Dolchstoß getödtet. Wie die Untersuchung ergeben hat, war es auf das Leben Grennevilles abgesehen, ein gewisser Negri ist der Attentäter und sein Verbrechen als eine Art der Blutrache zu betrachten. Als nämlich die Oesterreicher 1849 Livorno erüürmt hatten, ließ Grenneville den Vater und Bruder Negris wegen politischer Vergeh u erschießen und ihn selbst in Gegenwart der Leichen mit Stockschlägen züchtigen.

Zur gefälligen Beachtung.

Nachdem ich im Verlaufe des gestrigen Tages, nach vorgängiger Beurtheilung von der Theilnahme an den ferneren Verhandlungen des Zollparlamentes, eintretenden Falls auch des Reichstags, zurückgekehrt bin, so beile ich mich die erfolgende Wiederaufnahme meiner dienstlichen und anderweitigen geschäftlichen Obliegenheiten hiermit ergebenst zur Anzeige zu bringen.

Horn, 10. Juni 1869.

F. Hausmann.

Die preis-gekrönte, weltberühmte, allein ächte

Copir-, Stahlfeder- u. Canzlei-Tinte

aus der chemischen Fabrik von Eduard Beyer in Chemnitz empfiehlt

B. Gottmann in Lemgo.

Ein junges Mädchen, welches sich im **Wäsche-Zuschneiden** ausbilden will, findet in einem Wäsche-Geschäft in Viefelfeld Stelle. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Gesucht

werden zwei tüchtige **Schuhmacher-Gesellen** auf sogleich und ein Lehrling, welcher Lust hat das Schuhmachergeschäft zu erlernen, von D. Grote in Detmold.

Ein junges schon mit dem Hauswesen vertrautes Mädchen sucht anderweitig eine Stelle zur Stütze der Hausfrau. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eine freundliche Stube und Kammer steht auf sogleich oder zu Michaelis d. J. zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl.

Lemgo. 10 bis 13 Uhr. Roggen-Stroh liegen zum Verkauf bei H. E. Pottharst.

Nechte Harz-Käse empfing und empfiehlt als sehr schön B. Gottmann.

Frische Matjes-Säringe trafen wieder ein und empfehle solche zur Abnahme bestens B. Gottmann.

Nechten Liebig'schen Fleischextract empfiehlt zu Engros-Preisen B. Gottmann.

Das ächte Bullrich'sche Universal-Reinigungs-Salz empfing wieder B. Gottmann.

Weißes flüssigen Leim von E. Gaudin in Paris empfehle à Fl. 4 $\mathcal{H}$ B. Gottmann in Lemgo.

Für ein junges Mädchen wird eine Stelle zur Stütze der Hausfrau gesucht, Salair wird nicht beansprucht, nur freundliche Behandlung. Der Eintritt kann gleich oder auch später erfolgen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Lemgo. Bei guter Sicherheit werden **2000 Thlr.** gegen 4½ Pct. auszuleihen gesucht. Wo, sagt die Expd. d. Bl.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die früher erlassenen Annoncen, **Stotternde** zu heilen betreffend, erlaube ich mir hierdurch aufmerksam zu machen, daß ich am Mittwoch, den 9. Juni d. J., im Hause des Hrn. Heinrich Rumpel im Rampendahl in Lemgo eingetroffen bin und da sich bereits eine kleine Anzahl gefunden hat, habe ich den Curfus begonnen. Etwaige Reflectanten, welche noch geneigt sind sich von diesem Uebel heilen zu lassen, wollen sich baldigst bei mir melden. D. ten Weges aus Burgfleinfurt.

Externstein.

Bei günstiger Witterung, Sonntag den 13ten Juni Nachmittags von 3 Uhr ab **Concert.** Nach dem Concerte **Ball.** Es laßt hierzu ergebenst ein C. Friede.

Diejenigen, welche von mir noch Bücher entliehen haben, bitte ich, mir dieselben innerhalb 8 Tagen wieder zuzustellen. Lemgo, 10 Juni 1869. Wilh. Hertling.

Auswanderer nach Amerika

befördert prompt und billigt. A. H. A. Pohlmeier Nr. 119 in Salzuflen.

Die neue Gewerbeordnung

ist bei mir vorrätzig. Auf briefliche Bestellungen, denen außer des Preises (5 $\mathcal{H}$) noch ½ $\mathcal{H}$ Postmarkte beigelegt ist, erhalten solche franco zugesandt. F. L. Wagener.

Lemgo. Ich empfing eine Parthie recht lange, glatte, tanne **Bohnenstangen**, welche hiermit zur geneigten Abnahme empfehle. F. B. Thospann.

Großes Tanz-Vergnügen

am Sonntag den 13. d. Mts. Juni bei Bellealliance. C. W. Schleiffer.

Briefkasten. Es ging ferner ein: „Unser Steuerconflict“. — „Eingefandt. Wege betr.“. — „Das Sektewesen in Nordamerika.“ — „Das freiwillige Schützenfest in Horn.“